

Dezernat I Feuerwehr Herr Makel, Tel. 1870 Frau Schwandt, Tel. 1310 Bremerhaven, 29.01.2024

Vorlage Nr. KatS - I 2/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Hochwasseraudit Seestadt Bremerhaven

A Problem

Die Überschwemmungen zum Jahreswechsel in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Bremen sind aktuelle Beispiele, welche Herausforderungen Extremwetterereignisse an den Hochwasserschutz stellen. Die Vorlage KatS I 1/2024 Überörtliche Hochwassereinsätze im Rahmen des Weihnachtshochwassers 2023 in Niedersachsen führt zu den Details der notwendigen Gefahrenabwehrleistung durch Katastrophenschutzkräfte aus.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit hat in seiner Sitzung vom 05.09.2022 (Vorlage Nr. I 59/2022) die Einführung des neuen Katastrophenschutzbereichs "Hochwasser (Sturmflut, Fluss-, Niederschlags-/Grundhochwasser)" zur Kenntnis genommen. Mit Magistratsbeschluss zur Katastrophenschutzordnung wurde dieser eingeführt.

Gem. Verwaltungsvorschrift über Organisation, Gliederung, Leitung und Führung im Katastrophenschutz (VwV KatS-Org) hat die Ortskatastrophenschutzbehörde diesen Katastrophenschutzbereich (ehemals "Teilkalender") definiert. Die Bereichsverantwortung für die Szenarien Fluss- und Grundhochwasser obliegt den Entsorgungsbetrieben Bremerhaven, welche gleichzeitig auch unterhaltungspflichtig für weite Teile des baulichen Hochwasserschutzes entlang der Geeste sind.

Die zunehmenden Wetterextreme sowie die Interaktion zwischen Flusshochwasser und Sturmflutereignissen stellen umfangreiche Herausforderungen an die Pegelprognose, Kritikalitätsbewertung, Risikoanalytik und die notwendigen reaktiven Fähigkeiten zur Verwallungsund Deichverteidigung dar. Begründet ist dies unter anderem damit, dass z. B. ein Flusshochwasser bei geschlossenen Sturmflutschutzbauwerken ggf. nicht in die Weser abgeführt werden kann und konkurrierende Interessen bei notwendiger Retention von Wassermassen vor der Stadtgrenze durch Nutzung von Überschwemmungsflächen entstehen können.

Kurzfristig müssen die baulichen und technischen Hochwasserschutzsysteme, existente Deichlinien und die Zusammenhänge von Szenarien (u. a. Niederschlagsmanagement, Grundwasseranstieg, Flusshochwasser und Sturmflutereignisse) kausal analysiert sowie die Aspekte

Flächen-, Bau-, Verhaltens- und Risikovorsorge im Kontext statistischer Mittel (sog. HQ-Werte) betrachtet werden. Hierfür existieren auf Seiten der Verwaltung naturgemäß keine geeigneten fachlichen Ressourcen, welche beauftragt werden könnten.

B Lösung

Die Feuerwehr, die die Aufgaben der Ortskatastrophenschutzbehörde wahrnimmt, hat in Zusammenarbeit mit den Entsorgungsbetrieben Bremerhaven und dem Umweltschutzamt einen Lösungsvorschlag erarbeitet, der die Beauftragung eines sogenannten "Hochwasseraudits Überflutungsvorsorge" über die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) vorsieht. Eine entsprechende Vorlage soll dem Magistrat für die Sitzung am 14.02.2024 vorgelegt werden. Ein Entwurf der Vorlage ist als Anlage beigefügt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die finanziellen Auswirkungen werden auf 26.775 € beziffert. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Diese Vorlage wurde im Vorfeld mit den Entsorgungsbetrieben Bremerhaven (gem. Magistratsbeschluss zuständig für die Katastrophenschutzbereichsplanung Grund- und Flusshochwasser) sowie mit dem Umweltschutzamt/Wasserbehörde abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt die Vorlage zur Kenntnis und wird gebeten, einen mit dem Magistratsbeschluss gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Die Feuerwehr wird beauftragt, dem Ausschuss fortlaufend Bericht zu erstatten.

Grantz Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf der Magistratsvorlage